



Telefon (056 32) 282

Dorf 1

Bezirk Reutte / Tirol

A-6642 Stanzach

E-Mail: gemeinde@stanzach.gv.at

Zahl: 015-1/04-26/SW

Stanzach, am 02.04.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat von Stanzach hat in der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung 2026, am 26.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 03.03.2026 sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung und Beschlussfassung des Voranschlages 2026 und dessen Bestandteilen
3. Aufklärung und Möglichkeit zur Fragestellung zum Sonderförderprogramm Naturparkregion Lechtal und Reutte (Vorstellung durch REA) sowie Vorstellung des Finanzgebarens des TVB Lechtal – Skilift Stanzach
4. Erneutes Ansuchen TVB Lechtal Zuschuss für Sportförderung Skilift Stanzach
5. Beschlussfassung über die Verlängerung des Fischereipachtvertrages an den TVB Lechtal
6. Behandlung und Beschlussfassung Grundtausch einer Teilfläche von 100 m² zwischen der sensum gmbh (Schwarz Michael) aus dem Gst. 2708 und dem Gemeindegrundstück 2710 (Gemeinde Stanzach) sowie Verkauf einer Grundstücksfläche von 36 m² aus dem Gemeindegrundstück 2710
7. Erlassung und Beschlussfassung Bebauungsplan RST-25005, Am Sportplatz Gst. 2118, 2120, 2524
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Außerhofer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 03.03.2026 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 03.03.2026 ist jedem Gemeinderat per Mail zugegangen.

7 Ja (2 Enthaltungen wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt und bittet um Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

9 Ja

Pkt. 2 Genehmigung und Beschlussfassung des Voranschlages 2026 und dessen Bestandteilen

Bgm. Außerhofer begrüßt Finanzverwalterin Elisabeth Schöpf und bittet um Präsentation des Voranschlages für 2026.

Finanzverwalterin Elisabeth Schöpf stellt den Voranschlag wie folgt vor:

Der Entwurf des Voranschlages vom 25.02.2026 für das Finanzjahr 2026 wurde in der Zeit vom 03.03.2026 bis 19.03.2026 im Gemeindeamt Stanzach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 03.03.2026 bis 19.03.2026.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts 2026 beträgt:

-210.400 Euro.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2025 beträgt:

-511.600 Euro

Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt

2026	- 210.400 Euro
2027	- 520.100 Euro
2028	- 531.500 Euro
2029	- 502.500 Euro
2030	- 495.700 Euro

Mittelfristiger Finanzplan Finanzierungshaushalt

2026	- 511.600 Euro
2027	- 261.200 Euro
2022	- 125.400 Euro
2029	- 128.900 Euro
2030	- 160.700 Euro

Es werden die aktuellen Stände der liquiden Mittel und eine Aufzählung der geplanten Großprojekte besprochen.

Bgm. Außerhofer erwähnt nochmals, dass der Voranschlag wie immer nur eine grobe Richtung für geplante Ausgaben vorsieht. Eine genaue Darstellung der zu erwartenden Ausgaben kann zum Zeitpunkt der Erstellung, natürlich nicht vorhergesehen werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der Bürgermeister um die Abstimmung des Voranschlages 2026 wie vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2026 und dessen Bestandteile.

9 Ja

Pkt. 3 Aufklärung und Möglichkeit zur Fragestellung zum Sonderförderprogramm Naturparkregion Lechtal und Reutte (Vorstellung durch REA) sowie Vorstellung des Finanzgebarens des TVB Lechtal – Skilift Stanzach

Bgm. Außerhofer begrüßt zu diesem Punkt Herrn Dr. Johannes Schießl REA (Regionalentwicklung Außerfern) und bedankt sich im Anschluss seiner Ausführungen für die Präsentation und die Beantwortung der Fragen zum Sonderförderprogramm.

Weiters begrüßt Bgm. Außerhofer Herrn Michael Kohler, (Geschäftsführer TVB Lechtal) und bittet ihn, einen Überblick über die finanzielle Gebarung des TVB Lechtal – Schilifte Stanzach der Jahre 2024 und 2025 zu geben. Herr Kohler erörtert die Zahlen anhand einer Kostenstellenauswertung.

In der folgenden Diskussion steht Herr Michael Kohler für Rückfragen zur Verfügung. Es wird festgehalten, dass für die Erhaltung des Liftes die Sommernutzung eine immer wichtigere Rolle spielen wird, da aufgrund der klimatischen Veränderungen ein jährlich wiederkehrender, durchgehender Winterbetrieb künftig immer herausfordernder gewährleistet werden kann. So sollen künftig die Einnahmen aus dem Sommer den Winter mittragen. Mit dem Projekt des „Bike Trails“ geht die Entwicklung in eine positive Richtung. Sobald dazu alle erforderlichen Gutachten und Genehmigungen vorliegen, wird dieses Thema nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

Pkt. 4 Erneutes Ansuchen TVB Lechtal Zuschuss für Sportförderung Skilift Stanzach

Bgm. Außerhofer sucht erneut um einen Zuschuss für Sportförderung für den Skilift Stanzach an.

Der Gemeinderat stimmt nach einer ausführlichen Diskussion einer Schul- und Sportförderung über EUR 20.000,00 an den TVB-Lechtal, zweckgebunden für den Skilift Stanzach, zu.

8 Ja (1 Nein GR Bauer)

Pkt. 5 Beschlussfassung über die Verlängerung des Fischereipachtvertrages an den TVB Lechtal

Bgm. Außerhofer informiert darüber, dass die Verlängerung des Fischereipachtvertrages ansteht und der TVB Lechtal an einer Fortführung des Pachtverhältnisses interessiert ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Pachtvertrag um weitere fünf Jahre zu einem jährlichen Pachtpreis von EUR 3.500,00 zu verlängern.

9 Ja

Pkt. 6 Behandlung und Beschlussfassung Grundtausch einer Teilfläche von 100 m² zwischen der „sensum gmbh“ (Schwarz Michael) aus dem Gst. 2708 und dem Gemeindegrundstück 2710 (Gemeinde Stanzach) sowie Verkauf einer Grundstücksfläche von 36 m² aus dem Gemeindegrundstück 2710

Der Gemeinderat Stanzach beschließt, gemäß dem Teilungsplan GZ: 21/2026 vom 18.03.2026, zt: DI David Kathrein, 6591 Grins, den Grundtausch 1:1 von 100 m² aus den Grundstücken 2708 und 2710. Weiters beschließt der Gemeinderat, 36 m² aus dem Gst. 2710 an die „sensum gmbh“ zu einem Preis von EUR 45,00/m² zu veräußern.

Sowohl für den Grundstückstausch als auch die Grundstücksveräußerung sind die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach bindend und werden mit der Verkaufszusage an den Antragsteller schriftlich übermittelt. Der Gemeinderatsbeschluss, die Vergaberichtlinien sowie der Teilungsplan dienen als Grundlage für die Erstellung sämtlicher Verträge und weiterer Vorhaben wie Umwidmung, Änderung von Grundstücksgrenzen, Bebauungspläne etc.

9 Ja (einstimmig)

Pkt. 7 Erlassung und Beschlussfassung Bebauungsplan RST-25005, Am Sportplatz Gst. 2118, 2120, 2524

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, den vom Planer AB Wasle und Strele ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.02.2026, Zahl RST-25005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom **27.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

9 Ja

Pkt. 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- 1) Vize-Bgm. Kärle informiert über die Präsentation des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Gemeinde Bach, welches auf der letzten Planungsverbandssitzung vorgestellt wurde. Er schlägt vor, dass Bgm. Simon Larcher in den Stanzacher Gemeinderat eingeladen werden sollte, damit er das Konzept bei uns ebenfalls vorstellt. Bgm. Außerhofer regt an, dass Bgm. Lacher bei dieser Gelegenheit einen Überblick über die Gründung einer EEG geben könnte.
- 2) Weiters bittet Vize-Bgm. Kärle darum, Vertreter des EW Reutte zu einem Informationsabend für die Stanzacher Bevölkerung einzuladen. Thema: Ausbau der Kraftwerkskette EW Reutte sowie konkret die Vorhaben am Namlosbach
- 3) GV Ostermann fragt nach, ob auf dem Kinderspielplatz der Schule noch weitere Vorhaben, speziell für kleinere Kinder, geplant sind. In der folgenden Diskussion wird vereinbart, dass er in Absprache mit der Kindergartenleitung bis zu einer der nächsten Sitzungen eine Bedarfserhebung durchführen soll. Diese soll als Entscheidungsgrundlage für weitere Anschaffungen dienen, wie beispielsweise eine zweite Rutsche oder einen Krabbeltunnel. Die Anschaffung einer frei zugänglichen Sandkiste wird aus hygienischen Gründen (Verschmutzung durch Katzen und andere Tiere während der Nacht) als nicht sinnvoll erachtet.

Bgm. Außerhofer informiert darüber, dass am Waldspielplatz im Ortsteil Äule die nötigen Reparaturen durchgeführt wurden. Dieser wird gut angenommen und ist auch für kleineren Kindern gut bespielbar.

- 4) GV Ostermann fragt nach, wann das Informationsschreiben bezüglich des Holzlagerplatzes an die Bevölkerung verschickt wird, da es bereits zu einigen neuen Lagerplätzen auf Gemeindegrund gekommen ist.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, den Gesamtbedarf in der Bevölkerung abzuklären und dann gegebenenfalls Richtlinien für die Lagerung für den gesamten Gemeindegrund sowie am Holzlagerplatz zu erstellen.

- 5) Für das Sitzungszimmer wird ein TV-Gerät gemäß dem Angebot von Computerservice Lechleitner vom 07.03.2026 angeschafft.

- 6) Für die Entscheidungsfindung zur Anschaffung von Lampenköpfen für die Gemeindelaternen werden den Gemeinderäten gesondert Fotos und detaillierte Preise übermittelt. Das Thema wird in einer künftigen Sitzung nochmals behandelt.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:



(Hanspeter Außerhofer)



GEMEINDEAMT STANZACH
Dorf 1 | 6642 Stanzach

Angeschlagen am: 02. APR. 2026

Abgenommen am: